

Leitlinien für die Schulsozialarbeit in Neukölln



Impressum

verantwortlich für Inhalt:

Bezirkliche Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Schulbezogene Sozialarbeit“
Bezirksamt Neukölln

Jugendamt/Fachsteuerung Kooperation Jugendhilfe – Schule

Karl-Marx-Str. 83 in 12040 Berlin

Satz mit Unterstützung von:

FiPP e.V. - Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Sonnenallee 223a in 12059 Berlin

Kontakt

Fachsteuerung für die Kooperation Jugendhilfe und Schule
im Jugendamt Neukölln:

Rebecca Eckhardt

Tel.: (030) 902 39-4503

E-Mail: rebecca.eckhardt@bezirksamt-neukoelln.de

Norbert Weidanz

Tel.: (030) 902 39-4509

E-Mail: norbert.weidanz@bezirksamt-neukoelln.de

Inhalt

Grußwort	1
Einführung in die Leitlinien der Schulsozialarbeit	3
Abschnitt I	5
I.1 Definition Schulsozialarbeit und gesetzliche Grundlagen	5
I.2 Schulsozialarbeit im Bezirk Neukölln	6
I.3 Varianten der Schulsozialarbeit im Bezirk Neukölln	7
I.4 Ausbaustand der Schulsozialarbeit im Bezirk Neukölln	8
I.5 Einordnung der Leitlinien in (gesetzliche) Vorgaben für die Schulsozialarbeit	9
Abschnitt II	11
II.1 Ziele, Zielgruppen und Kooperationspartner*innen	11
II.2 Angebote der Schulsozialarbeit	13
II.3 Schuldistanz	15
II.4 Kinderschutz	16
II.5 Handlungsprinzipien	17
Abschnitt III	21
III.1 Qualitätssicherung	21
III.2 Wirksamkeitsdialog	23

Grußwort

In Neukölln kooperieren die Bereiche Schule und Jugendhilfe bereits seit 2012 erfolgreich miteinander. Und das nicht ohne Grund. Der Bezirk Neukölln ist vielseitig und so sind es seine Kinder, Jugendlichen und ihre Familien. Die Neuköllner Schulen gemeinsam mit der Jugendhilfe bilden ein engmaschiges Netz, das den jungen Menschen auf ihrem Bildungs- und Lebensweg die vielseitige Unterstützung bietet, die sie brauchen. Wir verstehen es als gemeinsame Aufgabe und Verantwortung entsprechend dem gesetzlichen Auftrag junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und Eltern beratend und unterstützend zur Seite zu stehen.

In der Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Erzieher*innen des Ganztags und weiteren Fachkräften der multiprofessionellen Teams am Ort Schule kommt der Schulsozialarbeit als Leistung der Jugendhilfe eine wichtige Rolle zu. Sie leistet einen Beitrag zur ganzheitlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen. Schulsozialarbeit unterstützt Schüler*innen bei ihren individuellen Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen außerhalb des schulischen Lernkontextes und hat dabei gleichzeitig einen wichtigen Einfluss auf den Lernerfolg junger Menschen in Neukölln.

Im Rahmen der bezirklichen Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Gesundheit in Neukölln nehmen wir uns dieser Aufgaben an, indem wir regelhaft und verlässlich kooperieren und bedarfsgerechte Angebote gemeinsam konzipieren, finanzieren und umsetzen. Schulsozialarbeit widmet sich dabei den gemeinsamen Themen wie Schuldistanz, Kinderschutz, Gewalt- und Mobbingprävention oder dem Übergangsmangement. Der Erfolg der Schulsozialarbeit lässt sich an den Ergebnissen und Entwicklungen der langjährig im Bezirk geförderten 19 Schulstationen zuverlässig ablesen. Ebenfalls erfolgreich konnten im Bezirk fachübergreifende Verfahren überarbeitet und gemeinsam abgestimmt werden. Fachkräfte an Schulen erhalten Handlungssicherheit durch Handlungspläne und Leitfäden zum Umgang mit Schuldistanz, Kinderschutz und Schulhilfekonferenzen. Auf Landesebene zeigt der wachsende Ausbau an Schulsozialarbeit über das „Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“, dass Schulsozialarbeiter*innen einen unerlässlichen Beitrag zum Lern- und Lebenserfolg junger Menschen leisten. Auf struktureller Ebene investieren die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in die im Bezirk Neukölln verankerte Koordinationsstelle zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe, sowie das Jugendamt Neukölln in die Fachsteuerung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe seit mehreren Jahren insgesamt drei Personalstellen. So kann das Thema abteilungsübergreifend im Bezirk vorangetrieben werden.

Diese Verantwortung sehen wir weiterhin als gemeinsame Herausforderung, der wir auch in Zukunft kooperativ und mit gemeinsamen Lösungen und Ressourcen begegnen wollen. Die Schulsozialarbeit mit ihrer Rolle als Vermittlerin und Unterstützerin der jungen Menschen soll und muss in diesem Sinne verstärkt und in der Arbeit am Ort Schule deutlich hervorgehoben und wertgeschätzt werden. Sowohl für die Teams an Schulen als auch die Familien mit schulpflichtigen Kindern ist es wichtig, dass die Aufgaben, Ziele und Rollen der Schulsozialarbeit transparent sind und in Zeiten von großen Herausforderungen Orientierung bieten.

Wir freuen uns, dass es nach gemeinsamen Veranstaltungen und einem kooperativen Arbeitsprozess mit Fachkräften der freien Träger der Schulsozialarbeit, Lehrkräften und Schulleitungen, Vertreter*innen der Fachsteuerung im Jugendamt sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gelungen ist, die Leitlinien für die Schulsozialarbeit in Neukölln zu erarbeiten. In diesem Sinne bilden die hier dargestellten Leitlinien der Schulsozialarbeit einen weiteren Baustein in den gemeinsamen Bestrebungen der Abteilungen Jugend und regionale Schulaufsicht die Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit Schulleitungen, Lehrkräften und Erzieher*innen vor Ort zu stärken.

Katrin Dettmer
Kommissarische Leiterin
des Jugendamtes
von Neukölln



Markus Pieper
Leiter der regionalen
Schulaufsicht
von Neukölln



Einführung in die Leitlinien der Schulsozialarbeit

Junge Menschen haben ein Recht auf Schutz, Förderung, Beteiligung und Bildung im Sinne eines erweiterten Bildungsbegriffs. Die Umsetzung dieser Rechte zu sichern ist selbstverständlich Aufgabe der Eltern/Personensorgeberechtigten. Gleichzeitig wird diese Aufgabe in erheblichem Umfang in öffentlicher Verantwortung wahrgenommen, zum Teil kompensatorisch, wenn Eltern ihrer Verantwortung nicht gerecht werden können. Öffentlich bedeuten im föderalen System Deutschlands der Bundesstaat, die Länder und die Kommunen/Bezirke. In den vergangenen Jahrzehnten hat diese Aufgabe zunehmend an Bedeutung gewonnen. Zu nennen sind unter anderem das Recht auf einen Kitaplatz, die Ausweitung der frühen Hilfen, der ganztags schulischen Angebote oder die zunehmende Verantwortung für den Kinderschutz.

In der Lebensphase der jungen Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren stehen dabei vor allem die öffentlich verantworteten Systeme Jugendhilfe und Schule in besonderer Verantwortung. Beide Systeme erfüllen ihre Aufgaben zunächst in je eigener Verantwortung auf Grundlage eigener gesetzlicher Vorgaben und fachlicher Expertise. Angesichts der komplexen und herausfordernden Lebenslagen der jungen Menschen reicht es aber nicht aus, dass Schule und Jugendhilfe ihre Aufgaben getrennt voneinander erbringen. Es ist notwendig, dass die beiden Bereiche zum Wohle der jungen Menschen abgestimmt zusammenarbeiten. Dies bildet sich zunehmend auch in den gesetzlichen Bestimmungen für Schule und Jugendhilfe ab, die die Kooperation beider Systeme verpflichtend festschreiben.

Der Schulsozialarbeit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Ausgehend vom Bedarf und den Bedürfnissen der jungen Menschen bietet sie als Angebot der Jugendhilfe kontinuierlich sozialpädagogische Unterstützung und Hilfe am Lern- und Lebensort Schule, eingebunden in die Strukturen der Schule. Sie erbringt dabei Leistungen, die durch kein anderes Angebot der Jugendhilfe erbracht werden können. Diese Tatsache bildet sich seit 2021 durch den eigenen Leistungsparagraphen 13 a Schulsozialarbeit im SGB VIII ab. Schulsozialarbeit ist im Bezirk Neukölln ein unverzichtbarer Teil einer vielfältigen Jugendhilfelandchaft.

Doch was kann, was soll Schulsozialarbeit im Bezirk Neukölln konkret leisten? Was sind ihre Themen und Zielgruppen, was ihre Handlungsgrundsätze? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit an den Neuköllner Schulen mit den Lehrkräften, den anderen Professionen an der Schule? Was sind Standards bei der strukturellen Verankerung an der Schule? Welche Rahmenbedingungen (Räume, Ressourcen, Netzwerke) braucht es, damit Schulsozialarbeit bestmögliche Wirkung erzielen kann? Die folgenden Leitlinien für die Schulsozialarbeit im Bezirk Neukölln greifen unter anderem diese Fragen auf und erfüllen folgende Funktionen:

1. Sie schaffen Transparenz hinsichtlich der Ziele, der Handlungsgrundsätze und Angebote der Schulsozialarbeit sowie der notwendigen Rahmenbedingungen. Somit ist es möglich die Erwartungen und Aufträge an die Schulsozialarbeit im Bezirk realistisch zu formulieren.

2. Sie bieten eine Orientierungshilfe für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit, verantwortliche Mitarbeiter*innen der freien Träger, Lehrkräfte und Schulleitungen, Fachkräfte der ergänzenden Förderung und Betreuung, Eltern sowie weiteren Kooperationspartner*innen.
3. Sie unterstützen die pädagogischen Fachkräfte bei ihren Handlungen und Entscheidungen im beruflichen Alltag, um eine optimale sozialpädagogische Unterstützung und Förderung aller Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

In **Abschnitt I** werden zunächst eine Definition und die gesetzlichen Grundlagen der Schulsozialarbeit angeführt. Darauf folgt die Darstellung der Ausgangslage im Bezirk Neukölln mit einer kurzen Beschreibung des Bezirks und der zugrundeliegenden Finanzierungsstruktur der Schulsozialarbeit. Abschließend erfolgt eine Einordnung der vorliegenden Leitlinien in gesetzliche, berlinweite und bezirkliche Vorgaben.

Abschnitt II beinhaltet die Darstellung der Zielgruppen und Ziele und benennt die Handlungsprinzipien sowie die Angebote der Schulsozialarbeit. Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte und Kooperationspartner*innen erhalten hier Orientierung, zu welchen Themen, für welche Zielgruppen und anhand welcher Standards die Angebote der Schulsozialarbeit in der Praxis erbracht werden. Damit wird der inhaltliche Kern der Schulsozialarbeit beschrieben. Dieser inhaltliche Kern steht allerdings nicht isoliert. Er bezieht sich auf ein Verständnis der Schule als ganzheitlicher Lern- und Lebensort sowie einem Kooperationsverständnis von Jugendhilfe und Schule als gleichwertige und gleichberechtigte Partner.

Abschnitt III wendet sich der Qualitätssicherung und -entwicklung der Schulsozialarbeit zu. Es geht um die notwendige Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Abschließend wird der bezirkliche Wirksamkeitsdialog beschrieben, der gemeinsam vom Jugendamt (als öffentlicher Träger der Jugendhilfe), den freien Trägern, den Schulen sowie der regionalen Schulaufsicht in partnerschaftlicher und gleichberechtigter Zusammenarbeit gestaltet wird.

Die Inhalte der Abschnitte I bis III stehen miteinander in Verbindung. Der in Abschnitt II beschriebene inhaltliche Kern (Zielgruppen, Ziele, Handlungsprinzipien) kann nur erreicht werden, wenn die bezirkliche Verortung und Ausprägung (Abschnitt I) der Schulsozialarbeit allen Beteiligten bekannt sind, mitgetragen werden und die Schulsozialarbeit in geeigneter Qualität erbracht wird (Abschnitt III).

Abschnitt I

I.1 Definition Schulsozialarbeit und gesetzliche Grundlagen

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, das durch sozialpädagogische sowie weitere geeignete Fachkräfte an einer Schule in enger Zusammenarbeit mit Schulleitungen, Lehrkräften, Erzieher*innen und weiteren pädagogischen Fachkräften umgesetzt wird. Sie ist kontinuierlich und alltäglich an der Schule niedrigschwellig für die Zielgruppen erreichbar. Sie ist fester Bestandteil der schulischen Angebots- und Unterstützungsstruktur. Sie richtet sich mit ihren Angeboten an alle Schüler*innen sowie deren Familien an diesem Standort. Dabei wendet sich Schulsozialarbeit neben der schulischen Situation immer auch der familiären und sozialen Situation der jungen Menschen zu und bezieht sozialräumliche Ressourcen (Orte/Angebote, Kooperationspartner*innen) in die Arbeit mit ein.

Die gesetzlichen Grundlagen der Schulsozialarbeit sind das

- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), § 13a Schulsozialarbeit: „Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.“
- Berliner Schulgesetz (SchulG), § 5b Schulbezogene Jugendsozialarbeit:
 - „(1) Schulbezogene Jugendsozialarbeit gehört zum schulischen Angebot. Sie wird in eigener Verantwortung der Jugendhilfe bereitgestellt. Sie kann von anerkannten Trägern der Jugendhilfe auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen zwischen dem die Leistung erbringenden Jugendhilfeträger und der jeweiligen Schule am Schulstandort erbracht werden.
 - (2) Schulbezogene Jugendsozialarbeit ist ein lebensweltorientiertes, niedrigschwelliges Angebot zur ganzheitlichen Förderung und Unterstützung junger Menschen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung. Sie soll in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften insbesondere dazu beitragen, Benachteiligungen jedweder Art zu vermeiden beziehungsweise abzubauen, individuell unterstützen und beraten sowie bei Konflikten im Einzelfall helfen. Sie richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte der Schule sowie Erziehungsberechtigte.
 - (3) Das Angebot der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ersetzt nicht andere Angebote der Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit oder andere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gemäß dem Achten Buch Sozialgesetzbuch.“

Im Land Berlin und damit im Bezirk Neukölln wird Schulsozialarbeit auf diesen gesetzlichen Grundlagen ausschließlich durch Träger der freien Jugendhilfe umgesetzt. Die Fach- und Dienstaufsicht für die Fachkräfte liegt bei den Trägern. Damit wird das Jugendhilfeprofil, die Eigenständigkeit der Schulsozialarbeit am Ort Schule betont. Diese Eigenständigkeit gegenüber der Schule zu

wahren und gleichzeitig vertrauensvoll mit den Lehrkräften zu kooperieren und Teil der Schule zu sein ist eine wichtige Gelingensbedingung für die Schulsozialarbeit.

I.2 Schulsozialarbeit im Bezirk Neukölln

Der Bezirk Neukölln mit seinen über 325.000 Einwohner*innen aus mehr als 160 Nationen zählt zu den kulturell vielfältigsten Bezirken Berlins mit zahlreichen Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten. Neukölln ist allerdings auch konfliktbelastet und in Teilen strukturell benachteiligt. In der Neuköllner Bevölkerung verfügt jede*r Vierte maximal über einen Haupt- oder Realschulabschluss. Der Anteil der Einwohner*innen unter 65 Jahren im Bezirk Neukölln, die zur Existenzsicherung auf staatliche Hilfen angewiesen sind, liegt bei 24,5 %. 41,6 % aller Neuköllner Kinder unter 15 Jahren leben in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und sind von Kinderarmut betroffen.¹

Die sozialen Bedingungen wirken sich vielfach negativ auf die Bildungsbeteiligung der jungen Menschen, deren gesundheitliche Entwicklung und den sozialen Kompetenzerwerb aus. Dies spiegelt sich unter anderem in der Anzahl der Schulversäumnisanzeigen, den schulischen Fehltagen sowie der hohen Anzahl der Schulabgänger*innen ohne qualifizierten Schulabschluss wider. Bei diesen Indikatoren weist Neukölln im bezirklichen Vergleich seit Jahren hohe beziehungsweise Höchstwerte auf. Der Bezirk weist ebenfalls eine hohe Quote an Gefährdungslagen im familiären Umfeld und in der Freizeit auf, unter anderem zeigt sich das in der Anzahl der gemeldeten Kinderschutzfälle. Viele junge Menschen zeigen abweichendes beziehungsweise deviantes Verhalten.

Schulsozialarbeit im Bezirk Neukölln muss diese Ausgangslage und die damit verbundenen Themen angemessen berücksichtigen. Konkret heißt das, dass folgende Themen durch die Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit von Schulen und freien Trägern aufzugreifen und zu bearbeiten sind:

- Schuldistanz
- Vermittlung und Stärkung sozialer Kompetenzen
- Mobbing- und Gewaltreduktion/-prävention
- Gesundheitsförderung junger Menschen
- die Förderung von Toleranz hinsichtlich kultureller, religiöser und geschlechtlicher Vielfalt sowie
- Kinderschutz

Diese und weitere Themen werden in Abschnitt II inhaltlich genauer dargestellt. In welchen Verantwortlichkeiten und mit welchen konkreten Angeboten und Methoden gearbeitet wird, ist bedarfsgerecht in den schulstandortbezogenen Konzepten zu konkretisieren.

¹ Bezirksamt Neukölln: Integrierte Gesundheits- und Sozialberichtserstattung (Daten von 2020)

1.3 Varianten der Schulsozialarbeit im Bezirk Neukölln

Im Bezirk Neukölln ist Schulsozialarbeit gemäß der oben genannten Definition in folgenden Varianten etabliert:

1. Zum Schuljahr 2022/23 bestehen im Bezirk 19 Schulstationen an Grundschulen. Gesetzliche Grundlage ist § 13a SGB VIII. Die Finanzierungs- und Steuerungsverantwortung liegt beim Bezirk, Abt. Jugend und Gesundheit, Jugendamt.²
2. „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ über das gleichnamige Landesprogramm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) wird zum Schuljahr 2022/23 an 60 allgemeinbildenden Schulen in Neukölln umgesetzt.³ Grundlage ist § 5b SchulG. Die Finanzierungs- und Steuerungsverantwortung liegt beim Land (SenBJF). Die Ausgestaltung des Landesprogramms erfolgt in Abstimmung mit den bezirklichen Jugendämtern und wird durch eine Programmagentur koordiniert und verwaltet. Näheres zur Ausgestaltung des Programms regelt eine Rahmenrichtlinie.
3. Schulsozialarbeit, die über Mittel des Bonus-Programmes „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ an mehreren Schulen im Bezirk umgesetzt wird.

Während bei den Varianten 1 und 2 durch die Mittel des Bezirkes beziehungsweise des Landesprogramms von einer gesicherten langfristigen Perspektive der Schulsozialarbeit ausgegangen werden kann, bietet die Variante 3 (Bonus-Mittel) keine ausreichende Planungssicherheit, da die Schulen eigenständig jährlich über die Verwendung der Mittel entscheiden können.

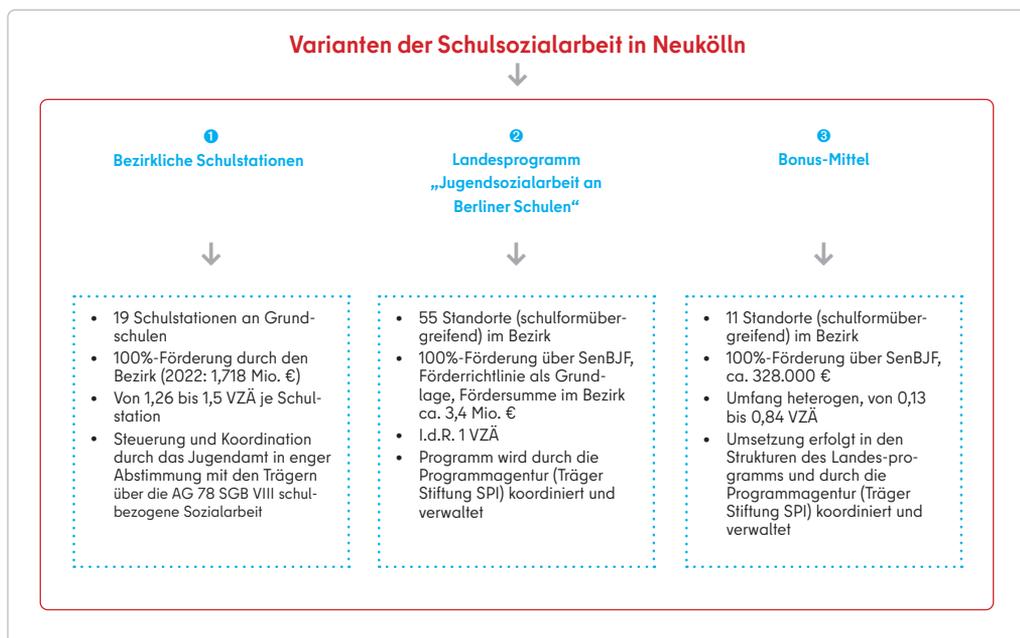


Schaubild 1: Varianten der Schulsozialarbeit im Bezirk Neukölln

² Eine Darstellung der bezirklichen Schulstationen mit deren Profilen sowie Kontaktdaten enthält die Broschüre „Schulstationen im Bezirk Neukölln“, www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/angebote-fuer-kinder-jugend-und-familien/artikel.650637.php

³ Weitere Informationen zum Landesprogramm (u. a. Rahmenrichtlinie, Umfang, Entwicklungen, Ergebnisse) und den einbezogenen Schulen unter www.spi-programmagentur.de aufgerufen am 26.01.2023

Dazu kommen weitere Angebote der Schulsozialarbeit, die über gesonderte Landesmittel und/oder bezirkliche Mittel an Schulen umgesetzt werden. Da diese Angebote in der Regel zeitlich befristet sind und Veränderungen unterliegen, sind sie nicht im Schaubild enthalten. An einigen Schulen wird Schulsozialarbeit durch Umwidmung von Ganztagsgeldern in Stellen für Schulsozialarbeit umgewandelt. Schulsozialarbeit in den aufgeführten Varianten und dem beschriebenen Umfang wird in Neukölln zum Schuljahr 2022/23 von 21 freien Trägern der Jugendhilfe in Kooperation mit den Schulen umgesetzt. Die bezirklichen Leitlinien zielen auf alle Varianten der Schulsozialarbeit, unabhängig von der Finanzierungsverantwortung, der Schulform oder dem beauftragten freien Träger.

Die Leitlinien zielen nicht auf Projekte, die aus Landes- oder Bundesmitteln im Bezirk mit separaten projektbezogenen Vorgaben umgesetzt werden (z. B. Pro Respect Coaches). Diese Angebote und Projekte entsprechen nicht der Definition gemäß I.1. und orientieren sich an anderen Standards und Zielen. Dieser Definition entsprechen ebenfalls nicht die Angebote aus dem Landesprogramm Jugendarbeit an Schulen nach §11 SGB VIII. Sie sind neben der Schulsozialarbeit notwendig und deren Träger und Fachkräfte sind für die Schulsozialarbeit wichtige Kooperationspartner*innen.

I.4 Ausbaustand der Schulsozialarbeit im Bezirk Neukölln

Im Schuljahr 2022/23 besuchen knapp 27.589 junge Menschen die 59 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Bezogen auf die Schularten zeigt sich folgende Verteilung:

- 15.318 Schüler*innen an 39 Grundschulen,
- 12.271 Schüler*innen besuchen die 20 weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen (ISS, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen), sowie die Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.⁴

Die bezirklichen Schulstationen sind an 19 Grundschulen etabliert. Schulsozialarbeit über das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ umfasst insgesamt 67 Vollzeitstellen. Die Angebote sind wie folgt auf die Schularten verteilt:

- 31 an Grundschulen
- 13 an ISS und weiterführenden Schulen
- 6 an Schulen mit sonderpädagogischen Förderbedarf
- 6 an Gymnasien⁵

Im Bezirk Neukölln besteht mit Blick auf die skizzierte Ausgangslage ein erhöhter Bedarf an Schulsozialarbeit. Die vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit als Mindestausstattung genannte Relation von einer Vollzeit-Fachkraft auf 150 Schüler*innen ist für den Bezirk grundsätzlich anzustreben.⁶ Über alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen hinweg wird im Bezirk im Schuljahr 2022/23 eine

⁴ Vgl. Bezirksamt Neukölln: <https://www.berlin.de/ba-neukoelln/ueber-den-bezirk/zahlen-und-fakten/statistische-daten/schuelerzahlen-der-bildungseinrichtungen/> zuletzt gesehen am 01.02.2023

⁵ Die Daten wurden von der Programmagentur Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen vom SPI zur Verfügung gestellt

⁶ Leitlinien für Schulsozialarbeit (Hrsg.: Kooperationsverbund Schulsozialarbeit), 2015, S. 15

durchschnittliche Relation von ca. einer Fachkraft auf 360 Schüler*innen erreicht. Werden nur die weiterführenden Schulen betrachtet, kommt im Durchschnitt ca. eine Fachkraft auf 529 Schüler*innen.^{7, 8}

1.5 Einordnung der Leitlinien in (gesetzliche) Vorgaben für die Schulsozialarbeit

Für die Schulsozialarbeit in Neukölln ist neben den gesetzlichen Grundlagen sowie den Vorgaben im Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ das bezirkliche Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Gesundheit ein wichtiger Bezugspunkt. Das Rahmenkonzept formuliert, bezogen auf die bezirkliche Ausgangslage und orientiert am Bedarf der jungen Menschen, Ziele und Maßnahmen, die in der Zusammenarbeit der drei Bereiche erreicht beziehungsweise umgesetzt werden sollen.

Für die Umsetzung des Rahmenkonzepts ist eine bereichsübergreifende Steuerungs-, Koordinierungs- sowie Arbeitsstruktur im Bezirk etabliert, in der Träger, Fachkräfte der Schulsozialarbeit, Schulleitungen, regionale Schulaufsicht, Schulamt und der Bereich Gesundheit regelhaft eingebunden sind.⁹ Die in Verbindung mit dem Rahmenkonzept bezirklich abgestimmten und vereinbarten Verfahren sowie die entwickelten Instrumente (z. B. Handlungsleitfaden Schulhilfekonferenz, Handlungsplan Schuldistanz) werden durch die Schulsozialarbeit verbindlich angewendet.

Die bezirklichen Leitlinien zur Schulsozialarbeit ordnen sich zu den dargestellten Vorgaben wie folgt ein:

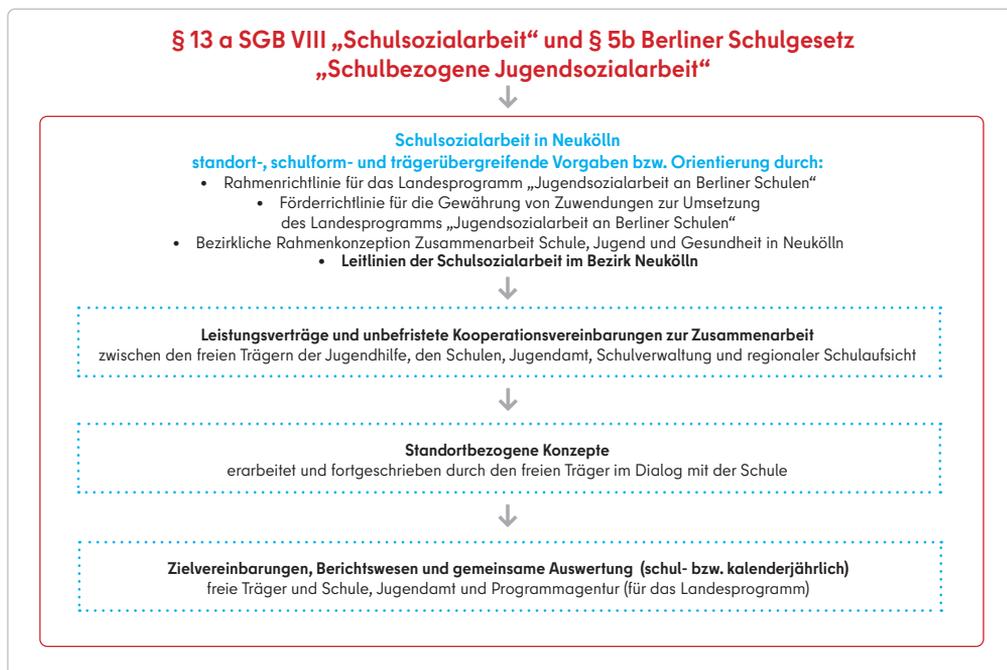


Schaubild 2: Einordnung der Leitlinien in die (gesetzlichen) Vorgaben der Schulsozialarbeit im Bezirk Neukölln und die standortbezogene Konkretisierung

⁷ Schüler*innenzahlen siehe: <https://www.bildung.berlin.de/Schulverzeichnis/> zuletzt gesehen am 14.02.2023

⁸ Daten zu Anzahl von Fachkräften der Schulsozialarbeit an Schulen aus dem Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ von der Programmagentur des SPI zur Verfügung gestellt, 02/2023

⁹ Das bezirkliche Rahmenkonzept steht unter www.neukoelln-jugend.de/redsys/index.php/2-uncategorised/738-rahmenkonzept-schule-jugend-gesundheit zur Verfügung

Die vorliegenden Leitlinien berücksichtigen die gesetzlichen Grundlagen, die Rahmenrichtlinie zum Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ sowie das bezirkliche Rahmenkonzept. Die Leitlinien formulieren auf dieser Grundlage träger- und standortübergreifende Standards für die Schulsozialarbeit im Bezirk Neukölln. Durch Leistungsverträge, Kooperationsvereinbarungen, Konzepte und jährliche Zielvereinbarungen werden die Vorgaben der Leitlinien standortbezogen konkretisiert.

Abschnitt II

Junge Menschen müssen in ihrer Entwicklung Herausforderungen bewältigen. Mit Beginn des Schulalters geht es u. a. um Werte- und Moralentwicklung, Agieren in sozialen Gruppen und Qualifizierung. Nach dem 15. Kinder- und Jugendbericht (2017) können die Kernherausforderungen im weiteren Verlauf für das Jugendalter unter den Stichworten „Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung“ gefasst werden. Junge Menschen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dabei stehen die öffentlich verantworteten Systeme Schule sowie die Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf deren gesetzlichen Vorgaben in besonderer Verantwortung.

Schule kann und darf daher nicht nur als (formaler) Bildungsort aufgefasst oder gar auf Unterricht reduziert werden. Sie ist Lern- und Lebensort, Gestaltungs-, Erfahrungs- und Begegnungsraum. Hier werden das soziale Miteinander erlebt und gelebt sowie Freundschaften geschlossen. Es werden Konflikte ausgetragen, die in der Schule entstehen oder in die Schule hineingetragen werden, und Lösungen ausgehandelt. Schule ist sowohl Stätte für kulturelle Bildung und Wertevermittlung als auch ein Ort für Integration und Inklusion. Sie soll für alle Schüler*innen als sicherer Ort gestaltet werden und für einen Teil der Kinder und Jugendlichen ist Schule ein wichtiger Schutzraum, um belastende, konfliktbeladene familiäre Lebenslagen aufzufangen. Schule muss sensibel dafür sein, dass sie für einen Teil der jungen Menschen auch ein belastender Ort ist, unter anderem aufgrund von Leistungsdruck und Misserfolgserfahrungen oder Ausgrenzungsprozessen und Ohnmachtsgefühlen. Dieser Herausforderung kann Schule nur als Ort der Vielfalt mit verschiedenen Professionen gerecht werden. Die Jugendhilfe bringt hier eine weitere professionelle Sichtweise ein, in Ergänzung zur Profession der Lehrkräfte und der Erzieher*innen in der ergänzenden Förderung und Betreuung. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle jungen Menschen die Förderung und Unterstützung erhalten, welche sie für ein gesundes Aufwachsen in Wohlergehen benötigen.

Die erfolgreiche Bewältigung der genannten Entwicklungsaufgaben ist voraussetzungsreich und kein Selbstläufer. In belastenden familiären und/oder prekären Lebenssituationen, in Krisen, bei Scheiterns- oder Ausgrenzungserfahrungen, innerhalb wie auch außerhalb der Schule, wird die Bewältigung nochmals schwerer. Schulsozialarbeit ist in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, Schulleitungen, Erzieher*innen und anderen Professionen eine wichtige Ressource, um insbesondere belastete Schüler*innen zu erreichen.

II.1 Ziele, Zielgruppen und Kooperationspartner*innen

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind offen für alle jungen Menschen am Schulstandort (primäre Zielgruppe). Sie muss aber insbesondere für die Zielgruppe der benachteiligten Kinder und Jugendlichen wirksam sein. Hierzu gehören auch neu zugewanderte Kinder und Jugendliche.

Um die Unterstützung für die jungen Menschen bezogen auf deren familiäres Umfeld und auf die schulische Situation zu gestalten, richtet Schulsozialarbeit Angebote an Eltern/Personensorgeberechtigte, Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte am Schulstandort (sekundäre Zielgruppen).

Ziele bezogen auf die jungen Menschen

Schulsozialarbeit

- fördert die Entwicklung der jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Im Vordergrund stehen dabei deren individuelle und soziale Entwicklung.
- begleitet und unterstützt Lernprozesse der jungen Menschen zur Aneignung und Entwicklung sozialer, emotionaler, kognitiver sowie kreativer Lebensbewältigungskompetenzen.
- trägt dazu bei, Benachteiligung zu beseitigen beziehungsweise zu reduzieren und Teilhabe zu ermöglichen. Schulsozialarbeit leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems.
- befähigt junge Menschen zur Selbstbestimmung, regt gesellschaftliche Mitverantwortung, Kritikfähigkeit und soziales Engagement an.
- trägt zu einem besseren Kinderschutz bei, indem sie sensibilisiert für Tendenzen, die drohen junge Menschen in ihrer Entwicklung zu gefährden.
- trägt dazu bei, Bildungsübergänge (Kita - Grundschule, Grundschule - weiterführende Schule, Schule - Berufsausbildung) gelingend zu gestalten.

Ziele bezogen auf die Arbeit mit den Eltern

Schulsozialarbeit

- berät, informiert und unterstützt Eltern, damit diese ihre Verantwortung für die Unterstützung und Förderung der jungen Menschen wahrnehmen können. Erziehungsschwierigkeiten werden dadurch vermieden beziehungsweise reduziert. Schulsozialarbeit berücksichtigt die Lebensumstände der Familien, z. B. kulturelle, sozio-ökonomische und sozial-räumliche Aspekte.
- steht in Austausch mit Pädagog*innen aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen und Unterkünften für neu Zugewanderte
- unterstützt und verbessert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus beziehungsweise den Personensorgeberechtigten.
- vermittelt in Angebote anderer Fachdienste

Ziele bezogen auf die Kooperation mit Lehrkräften und Erzieher*innen

Schulsozialarbeit

- trägt durch ihre sozialpädagogische Sichtweise dazu bei, gemeinsam den Lern- und Lebensort Schule kind- beziehungsweise jugendgerechter zu gestalten.

- unterstützt und berät Lehrkräfte und Erzieher*innen zu sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Themen, um deren Handlungssicherheit zu stärken.
- befördert das abgestimmte, professionsübergreifende Arbeiten an den gemeinsamen Themen.
- vermittelt Wissen und Zugangswege zu außerschulischen Kooperationspartner*innen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe.

Kooperationspartner*innen der Schulsozialarbeit

Eltern und Lehrkräfte sind weder ausschließlich noch vorrangig Zielgruppe der Schulsozialarbeit. Sie sind in erster Linie Kooperationspartner*innen. Die Eltern sind Expert*innen für die Belange ihres Kindes. Schulsozialarbeit wird immer eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern anstreben.

Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Erzieher*innen ist essentiell für die Zielerreichung in der Arbeit jungen Menschen. Ohne die Zusammenarbeit und ein professionsübergreifend abgestimmtes Handeln können keine wesentlichen Erfolge in der Arbeit mit den jungen Menschen und deren Familien erzielt werden. Dies gelingt durch Kooperation, in die die verschiedenen Professionen ihre Kompetenzen, Sichtweisen, Verfahren und Instrumente einbringen, um die bestmögliche Begleitung, Unterstützung und Förderung der Kinder und Jugendlichen zu erreichen.

Schulsozialarbeit bezieht in ihre Arbeit neben den Fachkräften an der Schule systematisch weitere Institutionen und Fachkräfte mit ein. Dies sind unter anderem das Jugendamt (z. B. RSD, Jugendförderung, Kinderschutzteam, RSD-Team Schuldistanz, KJPD), das SIBUZ, der KJGD, die freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendmigrationsdienste, Unterkünfte für Geflüchtete, in denen Familien leben, und weitere Beratungsstellen. Bei der Übergangsgestaltung kooperiert sie unter anderem mit Kitas, der Jugendberufshilfe und Jugendberufsagentur.

II.2 Angebote der Schulsozialarbeit

Um die Ziele zu erreichen setzen die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sozialpädagogische Angebote um und bringen ihre Expertise in inner- sowie außerschulische Vernetzungsstrukturen ein. Die im Folgenden genannten Angebote werden durch die Schulsozialarbeit an allen Neuköllner Schulen erbracht. Der jeweilige Umfang der Angebote variiert an den Standorten, orientiert am Bedarf der jungen Menschen sowie der schulischen und sozialräumlichen Ausgangslage.

Schulsozialarbeit bearbeitet in ihren Angeboten u. a. folgende Themenfelder:

- Stärkung sozialer Kompetenzen (z. B. Teamfähigkeit, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Empathie, Toleranz, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit)
- Partizipation und Demokratiebildung (Aufbau und Stärkung partizipativer Strukturen, Arbeit mit Schüler*innenvertretungen, Klassenrat)
- Unterstützung der persönlichen Entwicklung der Schüler*innen
- Herausforderungen im familialen Bereich

- Mobbing-, Konflikt- und Gewaltprävention, Umgang mit Konflikten unter den Schüler*innen, im Klassenverband, mit Lehrkräften und in Bezug auf die schulische Situation:
- Gestaltung von Übergängen
- **Offene Gesprächs- und Kontaktangebote für die Schüler*innen.**
Sie gewährleisten die niedrigschwellige Ansprache. Die Angebote ermöglichen ein in Kontakt kommen, sich kennen lernen und Vertrauen fassen, auch ohne problem- oder konfliktbeladenen oder themenbezogenen Anlass. Schulsozialarbeit bietet einen Mix von offenen, aber verlässlichen Beratungszeiten, geplanten Angeboten ohne festgelegte Teilnahme und der flexiblen Nutzung von Ruhe-, Gestaltungs-, Aktions- und Bewegungsräumen, verbunden mit der Möglichkeit der Kontaktaufnahme. Offene Angebote ermöglichen einen Zugang zu allen Schüler*innen der Schule und ermöglichen es, Schulsozialarbeit als unabhängigen, weiteren Teil des Lebensortes Schule wahrzunehmen.
- **Konflikt- und Krisenintervention**
Im Konfliktfall stehen die Fachkräfte der Schulsozialarbeit für Schüler*innen, das pädagogische Personal und die Eltern/Sorgeberechtigten als Vermittler*innen zur Verfügung und unterstützen in Beratungs- und Mediationsgesprächen dabei eigene, friedliche Lösungen für den Konflikt zu finden. In krisenhaften Momenten ist sie Anlaufstelle für alle genannten Zielgruppen, versucht Druck aus der jeweiligen Situation zu nehmen, um einer weiteren Eskalation entgegenzuwirken und die Basis für ein Gespräch bzw. für eine Analyse der nächsten Handlungs- und Entscheidungsschritte zu schaffen. Je nach Lage wird der Krisendienst bzw. weitere Unterstützungssysteme hinzugezogen oder an entsprechende Beratungsstellen vermittelt. In der Schule ist die Schulsozialarbeit Mitglied des Krisenteams und bringt sich mit ihren professionsbezogenen Kompetenzen ein.
- **Beratung und Begleitung einzelner Schüler*innen als individuellen Beratungs- und Unterstützungsprozess.**
Schulsozialarbeit nimmt sich der Lebenswelt der jungen Menschen und daraus resultierenden Themen (schulische, familiäre, gesundheitliche, soziale) umfassend an. Im Sinne des Case Managements ist die gegebenenfalls notwendige Vermittlung von Schüler*innen beziehungsweise deren Eltern zu weiteren unterstützenden Institutionen (z. B. Jugendamt, Gesundheitsamt, andere Beratungsstellen) Teil des Beratungs- und Unterstützungsprozesses. Im Rahmen der einzelfallbezogenen Begleitung von Schüler*innen wirkt Schulsozialarbeit bei der Initiierung und Umsetzung von Schulhilfekonferenzen regelhaft mit.
- **Sozialpädagogische Gruppenangebote**
Die Angebote können sich auf eine bestimmte Gruppe beziehen (z. B. Klasse, Mädchen, Jungen) oder thematische Anknüpfungspunkte haben (z. B. Angebote der Gewalt- und Suchtprävention, der Gesundheits- und Medienkompetenzförderung, Soziales Lernen, Umgang mit Konflikten). Sozialpädagogische Gruppenangebote können im Klassenverbund oder als außerunterrichtliche Angebote durchgeführt werden sowie im Rahmen von offenen Freizeitangeboten als freiwilliges Angebot, z. B. in Kooperation mit Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.

- **Kooperation mit Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigten**
Schulsozialarbeit bietet Eltern bei (erzieherischem) Unterstützungsbedarf und Fällen der möglichen Kindeswohlgefährdung individuelle (aufsuchende) Beratung, Begleitung und Orientierung bei der Vermittlung zu anderen Unterstützungsangeboten beziehungsweise Institutionen (z. B. Beratungsstellen, Gesundheitsamt, Agentur für Arbeit, SIBUZ).
Sie berät Eltern in Bezug auf die schulische Situation ihrer Kinder, begleitet die Vorbereitung und Durchführung von Schulhilfekonferenzen.
Daneben werden offene und gruppenbezogene Angebote für Eltern regelhaft durch die Schulsozialarbeit umgesetzt (u. a. thematische Gesprächsrunden, Eltern-Café, Mitwirkung bei Elternabenden, Zusammenarbeit mit der Elternvertretung), um die Eltern zu beteiligen und an das Schulsystem anzubinden.
- **Kooperation im Sozialraum**
Schulsozialarbeit bringt sich in sozialräumliche Netzwerke ein (z. B. Bildungsverbände, Kiez-AG, Teilnahme an Arbeitskreisen). Sie initiiert oder begleitet Vernetzungsprozesse zwischen Schule und Kooperationspartner*innen im Sozialraum und Bezirk. Schulsozialarbeit wirkt in den Sozialraum hinein, d. h. sie ist nicht durchgängig in der Schule, sondern nutzt für ihre Angebote auch außerschulische Lernorte und macht diese für die jungen Menschen nutzbar.

II.3 Schuldistanz

Der Bezirk Neukölln weist eine hohe Quote von schuldistanzierten Schüler*innen auf. Damit ist Schuldistanz für die Schulsozialarbeit ein zentrales Thema. Sie ist oft ein Indikator für einen weitergehenden (sozialpädagogischen) Unterstützungsbedarf. Für die einzelfallbezogene Arbeit mit schuldistanzierten Schüler*innen wurde in Verbindung mit dem bezirklichen Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit von Schule, Jugend und Gesundheit bereichsübergreifend der „Handlungsplan Schuldistanz“ erarbeitet. Der Handlungsplan bietet den Fachkräften der Schulsozialarbeit, den Lehrkräften und weiteren beteiligten Professionen und Institutionen Orientierung sowie Informationen und unterstützt ein einheitliches, abgestimmtes Verfahren in der Zusammenarbeit der beteiligten Professionen und Institutionen.

Der Bezirk Neukölln hat 2021 das RSD-Team Schuldistanz im Jugendamt etabliert. Die Mitarbeiter*innen des Teams bieten - ausgehend von einer Schulversäumnisanzeige - den betroffenen Familien niedrigschwellig Unterstützung. Sie beraten und informieren die Eltern und die jungen Menschen. Gegebenenfalls werden weitergehende Hilfen vermittelt. Sie arbeiten dabei eng abgestimmt mit der Schule, der Schulsozialarbeit und weiteren Partner*innen zusammen.

Der Handlungsplan Schuldistanz, Informationen zum RSD-Team Schuldistanz und weitere Materialien zum Thema Schuldistanz sind auf dem Padlet der Fachsteuerung Kooperation Jugendhilfe und Schule des Jugendamtes Neukölln zu finden.¹⁰

¹⁰ https://de.padlet.com/Rebecca_Eckhardt_Kooperation_Schule_Jugendhilfe_Neukoelln/informationen

II.4 Kinderschutz

Kinderschutz ist für Schulsozialarbeitende als Teil der Jugendhilfe verpflichtender Auftrag. Kinderschutz ist gemeinsame Aufgabe der an Schulen tätigen pädagogischen Fachkräfte. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit werden bei Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung in die Fallbearbeitung an der Schule beratend einbezogen oder werden bei eigener Kenntnisnahme fallführend zuständig. Es übernimmt diejenige Fachkraft an der Schule die Fallverantwortung, welche eine mögliche Kindeswohlgefährdung zuerst wahrnimmt. Die Arbeit mit den Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigten ist Bestandteil der Fallbearbeitung. Sie kooperieren eng mit den Fachkräften des RSD und dem Kinderschutzteam des Jugendamtes Neukölln und beteiligen sich gem. § 8a SGB VIII an der Erarbeitung und Umsetzung von Hilfe- und Schutzkonzepten. Eltern und Erziehungsberechtigte sind daran zu beteiligen, sofern dies dem Kindeswohl nicht entgegensteht.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit spielen eine wichtige Rolle bei der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung. Durch ihr umfangreiches Wissen über das Kinder- und Jugendhilfesystem und den Überblick über die Verfahren im Kinderschutz können Sozialarbeiter*innen innerhalb der Schule beratend tätig werden. Sofern bei Schulsozialarbeiter*innen eine Fallverantwortung vorliegt, ist die Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft verpflichtend, für Lehrkräfte wird dies empfohlen.

Umgang mit „Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung“, Handeln im Kinderschutz

Bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung gelten grundsätzlich die Vorgaben des § 8a SGB VIII. In der „AV JugSchul Kinderschutz“ des Landes Berlin wird der Rahmen zur Kooperation von Jugendämtern und Schulen im Kinderschutz gesteckt. Konkrete Handlungsabläufe für Schulen und Fachkräfte der Schulsozialarbeit ergeben sich aus dem Anhang der AV Jug-Schul, dem „Handlungsleitfaden Kinderschutz - Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichen Jugendämtern“. Hier wird detailliert ein Verfahren in sieben Schritten beschrieben, unter Berücksichtigung der Aufgaben und Rollen von an Schulen tätigen Fachkräften.

Das Verfahren wird im Rahmen des in Verantwortung der Schulleitung erstellten „Kinder- und Jugendschutzkonzeptes an Berliner Schulen“¹¹ (§ 8 Abs. 2 Satz 5 SchulG) auf die standortspezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Schule angepasst.

Der schulinterne Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung vereinfacht dargestellt, sieht folgendermaßen aus:

¹¹ Vgl. <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/kinderschutz-an-schulen/>



Schaubild 3: Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

II.5 Handlungsprinzipien

Alle Angebote der Schulsozialarbeit im Bezirk Neukölln orientieren sich an folgenden Handlungsprinzipien:

- Kooperation von Schule und Jugendhilfe**

Schulsozialarbeiter*innen arbeiten als Teil der Jugendhilfe kontinuierlich am Ort Schule und sind daher an der Systemschnittmenge zwischen Schule und Jugendhilfe angesiedelt. Zentral für eine gelingende Schulsozialarbeit ist die intensiv entwickelte und betriebene Ausgestaltung der Kooperation am jeweiligen Schulstandort. Sie erkennt die unterschiedlichen Strukturen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten an und stimmt gleichzeitig die sozial- und schulpädagogischen Angebote so aufeinander ab, dass eine bestmögliche Unterstützung der Schüler*innen umsetzbar ist. Alle Partner*innen bringen ihre spezifischen fachlichen Sichtweisen und Methodenkompetenzen ein, klären die strukturellen und fachlichen Zuständigkeiten von Schule, EföB, Ganztage, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik und Jugendamt und einigen sich auf eine gemeinsame pädagogische Grundhaltung im multi-professionellen Team sowie auf pädagogische Maßnahmen und Angebote.

Die gelingende Kooperationsgestaltung liegt in der beidseitigen Verantwortung der jeweiligen Schul- und Trägerleitungen, der Schulsozialarbeiter*innen, Lehrer*innen und aller an Schule arbeitenden pädagogischen Mitarbeiter.

Eine enge Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit der Schulleitung in Anerkennung des jeweiligen Auftrages ist die Basis für eine gelingende Kooperation und bestmögliche Unterstützung der Schüler*innen.

- **Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Erzieher*innen und weiteren Professionen**
Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ist wegen des häufigen Zusammenhangs des Hilfebedarfs mit schulbezogenen Leistungen, Problemsituationen oder Konflikten unerlässlich.¹² Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, Erzieher*innen sowie weiteren Professionen an der Schule (u. a. Sonderpädagog*innen) beruht auf einer gegenseitigen Wertschätzung, die den*die jeweilige*n Partner*in als Vertreter*in einer gleichwertigen und gleichberechtigten Profession betrachtet. Auf dieser Basis kann eine Zusammenarbeit stattfinden, die sich qualitativ wie folgt beschreiben lässt: An einem Thema oder bezogen auf eine Zielgruppe werden in dialogischen Austauschprozessen zwischen den beteiligten Fachkräften gemeinsame Ziele und Aktivitäten entwickelt, die zusammen und/oder in arbeitsteiligen Aktivitäten umgesetzt werden und deren Zielerreichung gemeinsam überprüft wird.¹³
- **Eingebunden in die schulischen Strukturen**
Schulsozialarbeit ist eingebunden in die Leitungs- und Beratungsstrukturen der Schule. Seit dem Schuljahr 2022/23 ist Schulsozialarbeit verbindlich Teil der erweiterten Schulleitung (eSl). Schulsozialarbeit ist Teil der Gesamtkonferenz (§ 79 SchulG) und kann nach Wahl durch die Gesamtkonferenz auch Teil der Schulkonferenz sein (§ 77 Abs. 1 Satz 2). Schulsozialarbeit nimmt bedarfsgerecht an weiteren schulischen Gremien teil. Im Vordergrund steht immer das Einbringen der sozialpädagogischen Sichtweise in die gemeinsamen Themen. Dazu kommt die Mitwirkung in schulischen Teams, wie z. B. Jahrgangsteams, Krisen- oder Präventionsteam. Schulsozialarbeit wirkt darüber hinaus in schulischen Arbeitsstrukturen mit, um Themen gemeinsam konzeptionell zu entwickeln (z. B. schulinternes Curriculum zum Sozialen Lernen, schulinterner Ablaufplan zum Umgang mit Schuldistanz oder Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung).

Die kontinuierliche Präsenz und alltägliche Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Erzieher*innen und weiterem schulischen Personal sowie die Einbindung in schulische Strukturen kennzeichnen die Schulsozialarbeit als die intensivste Form der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe.

- **Freiwilligkeit**
Die Angebote der Schulsozialarbeit werden in der Regel durch die jungen Menschen und deren Eltern/Personensorgeberechtigten freiwillig wahrgenommen. Daneben ist anzuerkennen, dass Angebote im Klassenverband auch während der Unterrichtszeit stattfinden können (z. B. Klassenrat, Soziales Lernen in Klassen) und im Rahmen von abgestimmten Verfahren (z. B. Schul-

¹² Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, 2015, S. 14

¹³ Vgl. Karlheinz Thimm „Jugendarbeit im Ganzttag“ / Arbeitshilfe im Programm „ganztägig lernen“

distanz, Gewaltvorfälle, Verdachtsfälle der KWG) die Inanspruchnahme der Angebote durch Lehrkräfte/Erzieher*innen vermittelt beziehungsweise vorgegeben werden. Dieses Spannungsverhältnis zum Wohle der jungen Menschen angemessen auszubalancieren ist Teil des professionellen Handelns.

- **Partizipation**

Die Angebote der Schulsozialarbeit werden unter Beteiligung der Schüler*innen geplant und durchgeführt. Dabei bedient sie sich unterschiedlicher alters- und zielgruppengerechter Methoden. Schulsozialarbeit stärkt die Partizipation der Schüler*innen am Lern- und Lebensort Schule. Sie nimmt deren Interessen und Wünsche auf und unterstützt sie dabei, ihre Belange und Interessen zu benennen und einzufordern. Durch die Mitwirkung bei der Schulentwicklung tragen Schüler*innen und Schulsozialarbeit dazu bei, die Berücksichtigung dieser Interessen am Lern- und Lebensort Schule zu befördern.

- **Niedrigschwelliger Zugang**

Schulsozialarbeit kann von den Zielgruppen im Schulalltag ohne Hürden, ohne Prüfung von Anspruchsvoraussetzungen in Anspruch genommen werden. Die Schüler*innen wissen zu jeder Zeit, wie sie sich an die Schulsozialarbeit wenden können. Die Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit ist für die Zielgruppen und Kooperationspartner klar und transparent.

- **Vertraulich und vertrauensvoll**

Gelingende sozialpädagogische Beratungs- und Hilfsangebote basieren auf Vertraulichkeit und verlässlichen, vertrauensvollen Beziehungen. Informationen und Erkenntnisse aus Gesprächen, Beratungen sowie der Arbeit mit Schüler*innen werden nicht ohne Einverständnis des jungen Menschen und dessen Personensorgeberechtigte weitergegeben (Ausnahme: Verfahren im Kinderschutz). Schulsozialarbeit schafft in Einzel- und Gruppen-settings sichere und bewertungsfreie Räume, in denen niemand bloßgestellt, ausgeschlossen oder beschämt wird. Schulsozialarbeit kann darüber hinaus vermitteln, moderierend tätig werden und damit allparteilich agieren.

- **Sozialraum- und lebensweltorientiert**

Schulsozialarbeit beschränkt ihr Handeln und Agieren nicht ausschließlich auf den Ort Schule. Sie bezieht das soziale Umfeld mit ein und arbeitet in vernetzten Bezügen mit vielfältigen Kooperationspartner*innen. Probleme und Herausforderungen, die sich in der Lebenswelt der jungen Menschen ergeben und wie diese von ihnen gedeutet werden, sind für Fachkräfte der Schulsozialarbeit zentrale Orientierungspunkte der Arbeit.

- **Präventiv und intervenierend**

Schulsozialarbeit arbeitet sowohl präventiv als auch intervenierend. Präventives Arbeiten zielt darauf ab, möglichst viele Schüler*innen an der Schule zu erreichen. Präventiv zu wirken bedeutet zu informieren, damit sowohl Schüler*innen als auch Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal an Schulen im Umgang mit Risiken kompetent entscheiden können, die positive Entwicklung der Ich-Identität der Schüler*innen gefördert, die Schutzfaktoren für Resilienz gestärkt und (weitergehender) Unterstützungsbedarf frühzeitig erkannt wird.

Bei Konflikten, Krisen oder Gefährdungen arbeitet Schulsozialarbeit intervenierend. Durch geeignete Interventionen im Rahmen einer einzelfallbezogenen Arbeit oder der Arbeit mit Gruppen/Klassen sollen die Probleme behoben beziehungsweise reduziert werden.

- **Diversität**
Professionelles Handeln bedeutet immer auch Vielfalt anzuerkennen und jedes Kind, Jugendlichen und deren Familiensystem (inklusive Pflegefamilien, Heime etc. gedacht) in der Gemeinsamkeit und Besonderheit wahrzunehmen und zu stärken. Diversität wird als bereichernd gesehen und in der Auseinandersetzung im Dialog gelebt und angenommen/akzeptiert. Eine hohe Sensibilisierung und Befähigung, Herabsetzungen und Voreingenommenheit wahrzunehmen, zu erkennen und zurückzuweisen sowie diskriminierungskritisch zu arbeiten, dafür steht Schulsozialarbeit und setzt sich verantwortungsbewusst für sich selbst und andere ein.
- **Ressourcenorientierung**
Die Schulsozialarbeit setzt an den Stärken und vorhandenen Kompetenzen der Schüler*innen und ihrer Eltern an, um unter anderem Selbstwirksamkeitserfahrungen außerhalb schulischer Leistungsanforderungen zu ermöglichen. Dabei werden im Sinne eines systemischen Denkens auch Ressourcen in und um Schule in die individuelle und gruppenbezogene Arbeit einbezogen. Ziel ist es Schüler*innen und ihre Eltern dazu zu ermutigen die Herausforderungen des (außer-)schulischen Alltags eigenverantwortlich zu meistern.

Abschnitt III

III.1 Qualitätssicherung

Qualität in der Schulsozialarbeit ist ein Anliegen aller Beteiligten. Pädagogischen Fachkräften ist es möglich, bedarfs- und zielgerichtete Angebote für junge Menschen an Schulen zu gestalten. Ziel ist es, Schüler*innen bei der Gestaltung ihres Weges im Lern- und Lebensort Schule unterstützend zu begleiten und im Einzelfall Benachteiligungen und Entwicklungsherausforderungen erfolgreich zu meistern. Außerdem ist die Bestimmung von Qualitätsstandards eine Möglichkeit der Verbesserung. Die Evaluation dieser Standards belegt zudem die Wirksamkeit von Schulsozialarbeit.

Strukturqualität

Strukturqualität bezieht sich zu allererst auf die personelle, räumliche und materielle Ausstattung.

Personelle Ausstattung:

- Schulsozialarbeit wird erbracht durch Fachkräfte, die über ein abgeschlossenes Hoch- beziehungsweise Fachhochschulstudium der Sozialen Arbeit oder eine vergleichbare äquivalente Hoch- beziehungsweise Fachhochschulausbildung verfügen. In den bezirklichen Schulstationen kommen darüber hinaus Erzieher*innen zum Einsatz.
- Die Fachkräfte sind an einer Schule eingesetzt.
- Die Fach- und Dienstaufsicht für die pädagogischen Fachkräfte der Schulsozialarbeit liegt bei den Freien Trägern der Jugendhilfe. Dabei kommt ihnen eine hohe Verantwortung in Bezug auf Qualitätssicherung zu.
- Beschäftigungsumfang von mindestens einer vollen Personalstelle (1 Vollzeitäquivalent) im Rahmen des Landesprogrammes und mindestens eineinhalb Personalstellen (1,5 VZÄ) bei den Schulstationen.

Räumliche Ausstattung:

- Ein Büro- und Beratungsraum zur alleinigen Nutzung wird von der Schule zur Verfügung gestellt. Der Zugang zum Büro sollte auch außerhalb der Schulöffnungszeiten möglich sein.
- Der Büro- und Beratungsraum ist mit einer zeitgemäßen Computerausstattung (inkl. Software/Internetzugang) ausgestattet.
- Eine Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail ist sichergestellt.
- Nach Absprache sind geeignete Gruppenräume sowie andere Räume der Schule und das Schulgelände nutzbar.

Materielle Ausstattung:

- Ein eigenes Sachbudget (u. a. zur Anschaffung von pädagogischen Materialien/Spielen, Eintrittsgelder bei Ausflügen) gehört zur Grundausstattung.
- Die Schule bringt neben Räumen weitere eigene Ressourcen ein, wie z. B. Beteiligung an Büroausstattung oder laufenden Sachkosten

Das Jugendamt erbringt auf struktureller Ebene koordinierende, steuernde und vernetzende Leistungen, ausgeführt durch den RSD und die Fachsteuerung für Kooperation Jugendhilfe und Schule.

Die bezirklichen Strukturen erfordern sowohl innerhalb der Schule eine Kooperation aller Fachkräfte, also auch im Sozialraum und auf bezirklicher Ebene. Als wichtige Akteur*innen sind hier neben den Bereichen Schule und Jugendhilfe unter anderem das Gesundheitsamt, die Polizei und das SIBUZ zu nennen. Um vor allem neu im Bezirk tätige Fachkräfte beim Einstieg ihrer Tätigkeit im Kooperationsfeld Schule, Jugendhilfe, Gesundheit zu begleiten, bietet der Bezirk gemeinsam mit der AG 78 SBs als kooperative Informationsveranstaltung das regelmäßig online stattfindende Format „Neu in Neukölln“ an.

Prozessqualität

Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung des Trägers und der Schulleitung, dass ein regelhafter Informationsaustausch zwischen den Fachkräften der Schulsozialarbeit und allen relevanten Bereichen der Schule aufgebaut und regelhaft stattfinden kann. Dazu sind die Schulsozialarbeiter*innen in die wesentlichen Gremien der Schule regelhaft eingebunden. Der Träger der freien Jugendhilfe bietet zudem klare interne Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen. Er entwickelt gemeinsam mit seinen Mitarbeiter*innen Arbeitsabläufe, die eine transparente Kommunikation mit anderen pädagogischen Fachkräften an der Schule ermöglichen, und berücksichtigt dabei datenschutzrechtliche Aspekte.

Prozessqualität ist außerdem dadurch gekennzeichnet, dass die Schulsozialarbeit den jungen Menschen vor Ort die eigene Arbeit näherbringt und ihren Nutzen für sie darstellen kann.

Der Träger der freien Jugendhilfe sichert die fachliche Weiterentwicklung seiner Mitarbeiter*innen durch eine regelhaft stattfindende Personalentwicklung ab. Dazu gehören z. B. Supervision und individuelle Fortbildungsangebote für Mitarbeiter*innen sowie die Möglichkeit für Fachkräfte als Multiplikator*innen zu fungieren.

In die Arbeit der Schulsozialarbeit fließen sozialräumliche Gegebenheiten ein. Es bestehen Verfahren, um Kooperationen aufzubauen und zu halten.

Ergebnisqualität

Um die angestrebten Wirkungen der Schulsozialarbeit zu erzielen braucht es geeignete Rahmenbedingungen und Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Träger erarbeiten gemeinsam mit den Schulen ein tragfähiges Konzept, welches auf die standortspezifischen Eigenheiten eingeht. Es werden bedarfs- und zielgruppengerechte Angebotsschwerpunkte gesetzt. Aus diesen Schwerpunkten können Ziele abgeleitet werden, die eine Vielfalt an Angeboten sicherstellen. Bei der Konzeptentwicklung und -aktualisierung berücksichtigt der Träger zusammen mit der Schule u. a. folgende Punkte:

Förderung und Entwicklung sozialer Kompetenzen, Mitwirkung in innerschulischen Gremien, Gestaltung von Übergängen, Gesundheitsförderung, Inklusion, Unterstützung bei der Öffnung in den Sozialraum und Einbindung Dritter an den Ort Schule, Mitwirkung in außerschulischen Gremien und Netzwerken, Prävention von Schuldistanz, Gewaltprävention, Suchtprävention, Elternarbeit, Kinderschutz, institutioneller Kinderschutz.

Wesentlich für die Weiterentwicklung der standortbezogenen Konzepte ist die Evaluation der Projekte und Angebote. Zur Sicherstellung dieses Zieles besteht in Neukölln das Konzept des Wirksamkeitsdialogs der Schulsozialarbeit.

III.2 Wirksamkeitsdialog

Die Träger, Fachkräfte der Schulsozialarbeit und Schule wirken verbindlich beim bezirklichen Wirksamkeitsdialog zur Schulsozialarbeit mit.¹⁴ Der Wirksamkeitsdialog besteht aus zwei sich ergänzenden Elementen.

1. Es sind jährlich standortbezogene Berichte (inkl. Statistik) und Zielvereinbarungen durch die freien Träger der Schulsozialarbeit einzureichen. Die Berichte und Zielvereinbarungen werden durch die Träger und Fachkräfte mit den Schulen abgestimmt. In jährlichen Auswertungs- und Planungsgesprächen wird die Zielerreichung gemeinsam überprüft. Es erfolgt eine Reflektion der Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit. Für das kommende Schuljahr beziehungsweise den kommenden Berichtszeitraum werden neue Ziele vereinbart. Die Auswertungsgespräche werden mit dem Jugendamt – hier RSD und Fachsteuerung –, der Schulleitung, der eFöB-Leitung und der Programmagentur geführt. Die regionale Schulaufsicht nimmt bedarfsgerecht an den Planungs- und Auswertungsgesprächen teil. Das Berichtswesen für die bezirklichen Schulstationen wird durch das Jugendamt/Fachsteuerung Jugendhilfe – Schule koordiniert, für das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ durch die Programmagentur.
2. Die standortbezogenen Berichte der Schulstationen sowie Daten und Hinweise aus dem Landesprogramm werden in einem durch das Jugendamt (Fachsteuerung Kooperation Jugendhilfe – Schule) erarbeiteten jährlichen Bericht zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Bezirk Neukölln dargestellt. Bei dem Bericht wirken die freien Träger über die AG § 78 mit. Er wird mit der regionalen Schulaufsicht abgestimmt. Der Bericht wird vom Jugendamt, der AG § 78 und der regionalen Schulaufsicht im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und Perspektiven der Weiterentwicklung erörtert.

Mindestens einmal jährlich tauschen sich die Träger der Schulsozialarbeit bei einem gemeinsamen Treffen der AG §78 mit der regionalen Schulaufsicht sowie der Programmagentur zu den Erfahrungen bei der Umsetzung der Schulstationen und dem Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ sowie der notwendigen bezirklichen Weiterentwicklung aus.

¹⁴ Eine ausführlichere Darstellung des bezirklichen Wirksamkeitsdialoges ist in der Broschüre der bezirklichen Schulstationen enthalten.

Die vorliegenden Leitlinien für die Schulsozialarbeit im Bezirk Neukölln wurden im Zeitraum von 05/2021 bis 05/2023 erarbeitet.

- Den Auftakt bildete in 03/2021 die jugendhilfeinterne Veranstaltung „Welche hätten wir denn gerne? Leitlinien für die Schulsozialarbeit im Bezirk Neukölln“.
- Mit der Veranstaltung „So machen wir`s - Leitlinien für die Schulsozialarbeit in Neukölln“ in 12/2021 wurde der Diskussions- und Arbeitsprozess für Schüler*innen- und Elternvertretungen, Schulleitungen, regionale Schulaufsicht und weitere Partner geöffnet. Der erreichte Arbeitsstand der Leitlinien wurde bei der Veranstaltung durch Prof. Karsten Speck fachlich eingeordnet und durch Hinweise für die Weiterarbeit ergänzt.
- Der weitere Prozess der Erarbeitung wurde durch die bezirkliche AG nach § 78 SGB VIII „Schulbezogene Sozialarbeit“ sowie die Fachsteuerung Kooperation Jugendhilfe - Schule im Jugendamt koordiniert und moderiert. Dazu wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, in der mitwirkten: Benjamin Adler (tandem B.T.L), Ebubekir Aksüt (tandem B.T.L), Katja Geue (FiPP e.V.) Vera Helligrath (AspE e.V.), Kristin Noffke (Dialog Jugendhilfe gGmbH) sowie Rebecca Eckhardt und Roman Riedt (Jugendamt Neukölln, Fachsteuerung Jugendhilfe - Schule).

In der bezirklichen Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Schulbezogene Sozialarbeit in Neukölln“ sind alle freien Träger der Schulsozialarbeit sowie das Jugendamt vertreten. Die Arbeitsgemeinschaft tagt in monatlichen Abständen und sichert die trägerübergreifende Abstimmung sowie den Austausch zu Entwicklungen im Arbeitsfeld. Weitere Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft liegen in der Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss, der Qualitätsentwicklung und -sicherung, der Planung von Fachveranstaltungen, der Mitwirkung bei der Umsetzung des bezirklichen Rahmenkonzepts zur Kooperation von Schule, Jugend und Gesundheit sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Nach außen wird die AG § 78 durch einen gewählten Sprecher*innenrat vertreten. Der Kontakt zum Sprecher*innenrat kann über die Fachsteuerung beim Jugendamt hergestellt werden.

In Gedenken

Wir vermissen unsere Kollegin und Freundin Vera Helligrath schmerzlich. Sie hat nicht nur diese Leitlinien maßgeblich mitgestaltet, sondern das Arbeitsfeld der Kooperation von Schule und Jugendhilfe, der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit im Bezirk Neukölln mit ihrer wertvollen Expertise, Präsenz und ihrem unermüdlichen Einsatz entscheidend geprägt. Mögen unsere liebevolle Erinnerung an sie und ihr Wirken uns Trost und Inspiration schenken.

